Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Biberach, 15.10.2020

# Beschlussvorlage

# Drucksache Nr. 2020/239

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gremium** | | **Datum** | | **Ja** | **Nein** | **Enth** |
| Hauptausschuss | öffentlich | 09.11.2020 | Vorberatung | | | |
| Jugendparlament | öffentlich | 11.11.2020 | Vorberatung | | | |
| Gemeinderat | öffentlich | 16.11.2020 | Beschlussfassung | | | |

## Stadtteilhaus Gaisental e.V. - Antrag auf Weitergewährung der Betriebskosten- und Projektkostenzuschüsse

### I. Beschlussantrag

1. Der Betriebskostenzuschuss an den Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. in Höhe von 30.000,00 Euro/Jahr wird, befristet für drei Jahre (2021 bis 2023), weiter gewährt.
2. Der Projektkostenzuschuss an den Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V in Höhe von 24.000,00 Euro/ Jahr wird, befristet für drei Jahre (2021 bis 2023), weiter gewährt.
3. Die Stadt Biberach bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Biberach und unterstützt dieses weiterhin in seiner Arbeit als einen wertvollen Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger*innen. Auch wird es weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbezogen. Die Geltungsdauer dieses Beschlusses umfasst die gesamte Laufzeit des Bundesprogramms (01.01.2021 bis 31.12.2028).

### II. Begründung

**1. Kurzzusammenfassung:**

Das Stadtteilhaus Gaisental, Weißes Bild, Fünf Linden wurde im Jahr 1998 von der Stadt Biberach als generationenübergreifender, interkultureller Treffpunkt für die Bewohner des größten Biberacher Stadtteils gebaut. Mit der aktualisierten Vereinbarung im Jahr 2007 übernahm die Stadt Biberach die Kosten für eine 50%-Stelle Hausleitung, eine 50%-Stelle Hausmeister sowie eine geringfügig beschäftigte Reinigungskraft. Mit DS 2017/213-1 beschloss der Gemeinderat die Weitergewährung sowohl des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 30.000,00 Euro als auch des Projektkostenzuschusses in Höhe von 24.000,00 Euro, welcher erstmalig mit DS

...

235/2015-1 beschlossen worden war. Aufgrund der Befristung sowohl des Betriebskostenzuschusses als auch des Projektkostenzuschusses zum Ende des Jahres 2020 beantragt der Verein mit Schreiben vom 14.10.2020 **(Anlage 1)** die Weitergewährung der zwei Zuschüsse.
Des Weiteren bekam der Verein durch die Ernennung des Hauses zum Mehrgenerationenhaus im Jahr 2008 die Möglichkeit, Fördergelder des Bundes zu generieren. Nach Auslaufen des letzten Bundesprogramms stellt der Verein derzeit einen Antrag im Rahmen des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Eine Voraussetzung für die Förderung des Mehrgenerationenhauses ist die Vorlage des Beschlusses (siehe Ziffer 3) der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt bzw. die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Turnusgemäß legt der Verein den Jahresbericht für 2017 bis 2019 **(Anlage 2**) dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

## 2. Ausgangssituation:

Zunächst werden die einzelnen Anträge separat dargestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung erfolgt in Ziffer 3.

### Zu Antrag 1 – Betriebskostenzuschuss

Wie im Antrag des Stadtteilhauses Gaisental e.V. dargestellt, setzt sich die Abrechnung der Betriebskosten des Vereins aus folgenden Komponenten zusammen:

1. Personal (bei Bedarf eingesetzte Reinigungskräfte, Hausmeister-Gehilfe)
2. Betriebskosten (Aufwand für Gas, Wasser/ Abwasser, Strom, sonstige Raumkosten, Reparaturen, Abschreibungen)
3. Versicherungen (Haftpflichtversicherung für Vereine, Inhaltsversicherung)
4. Geschäftsbetrieb (Porto, Telefon, Büromaterial, Fachliteratur, Reisekosten, Werbekosten)

Die letzte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 30.000,00 Euro ergab sich insbesondere aufgrund der höheren Belegungszahlen mit analog steigenden Veranstaltungen, was wiederum einen verstärkten Einsatz des Hausmeisters sowie der Reinigungskräfte bedingte. Dies hatte ebenso wie der immer noch andauernde Wegfall von Ehrenamtlichen – die häufig für bspw. Krankheits-Vertretungen eingesetzt werden konnten – eine Kostensteigerung zur Folge.
Zur Hochrechnung der Kosten für die Folgejahre ist der Verein von einer 2,5%-Steigerung bei Personal- und Versicherungskosten sowie einer 3%-Steigerung bei den Betriebs- und Geschäftskosten ausgegangen.

### Zu Antrag 2 – Projektkostenzuschuss

Die Stadt Biberach gewährte dem Verein nach Beschluss von DS 235/2015-1 durch das Gremium erstmalig einen Projektkostenzuschuss in Höhe von 24.000 €/ Jahr. Verlängert wurde dieser Zuschuss ebenfalls mit DS 2017/213-1. Durch diese Förderung konnten folgende Ausgaben finanziert werden:

- Kosten für die Erhöhung des Stellenumfangs der Hausleitungsstelle um 10% (EG 10)
- Kosten für eine 15%-Stelle Projektkoordinatorin und für eine 20%-Stelle Projektorganisation

...

**Zu Antrag 3 – Bekenntnis der Stadt zum Mehrgenerationenhaus Stadtteilhaus Gaisental e.V.:**
Bereits seit mehreren Förderrunden bewirbt sich das Mehrgenerationenhaus Stadtteilhaus Gaisental e.V. intensiv um die Fördermittel aus dem eigens für Mehrgenerationenhäuser angelegten Bundesprogramm. So erhielt es auch aus dem letzten Aktionsprogramm für die Zeit von 2017 bis 2020 eine jährliche Bundesförderung in Höhe von 30.000,00 Euro. Mit DS 2016/052 bekannte sich die Stadt Biberach zum Mehrgenerationenhaus und benannte dieses als „wertvollen Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und der implizierten Sozialraumentwicklung".
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat 2020 die neue Ausschreibung „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander" veröffentlicht. Es ist „Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will." Im Rahmen der Antragstellung muss das Mehrgenerationenhaus neben der städtischen Kofinanzierungs-Zusage ebenfalls den Beschluss mit dem entsprechenden Bekenntnis der Stadt vorweisen, welches für den gesamten Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2028 Gültigkeit haben soll.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

**Zu Antrag 1 – Betriebskostenzuschuss**
Trotz der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Konsequenzen für das Stadtteilhaus – weniger offene Angebote und Präsenz-Veranstaltungen im Haus, weniger zahlende Teilnehmer bei Veranstaltungen, dafür andere Kommunikationsmöglichkeiten via soziale Medien und Print – ist dennoch davon auszugehen, dass die Betriebskosten des Vereines nicht sinken werden. Insbesondere aufgrund der erhöhten Reinigungs- und Desinfektionsvorgaben zur Einhaltung des Hygienekonzeptes ist von steigenden Personalkosten v.a. im Reinigungsbereich auszugehen, die durch den Betriebskosten-Zuschuss gedeckt werden können. Des Weiteren fallen Fixkosten an, da das Stadtteilhaus nach wie vor Begegnungsstätte ist und hoffentlich in absehbarer Zeit wieder die gewohnten Veranstaltungs- und Begegnungs-Formate anbieten kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Verein weiterhin unterstützt werden, es wird daher die Weitergewährung dieses Zuschusses in Höhe von 30.000,00 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 empfohlen.

**Zu Antrag 2 – Projektkostenzuschuss**
Wie im Antrag des Stadtteilhaus Gaisental e.V. dargelegt, wird der Projektkostenzuschuss in Höhe von 24.000 € sinnvoll eingesetzt.

Die Verwaltung hält die Unterstützung des Vereins bei der Initiierung neuer Projekte weiterhin für sinnvoll und empfiehlt daher die Weitergewährung dieses Zuschusses für die Jahre 2020 bis 2023.

**Zu Antrag 3 – Bekenntnis der Stadt zum Mehrgenerationenhaus Stadtteilhaus Gaisental e.V.:**
Das Stadtteilhaus leistet seit mehr als einem Vierteljahrhundert wertvolle Gemeinwesenarbeit und ist somit zentraler Mittelpunkt des Stadtteil-Lebens geworden. Als Mehrgeneratio-

...

nenhaus bekommt es dabei nicht automatisch einen Zuschuss, sondern geht mit der bewilligten Bundesförderung auch Verpflichtungen ein, die erfüllt und nachgewiesen werden müssen. Durch die Kombination der städtischen und der Bundesförderung können wiederum wichtige Projekte und Angebote realisiert werden.

Aus diesem Grund bekennt sich die Stadt Biberach zum Mehrgenerationenhaus und unterstützt dieses weiterhin in seiner Arbeit. Das Mehrgenerationenhaus wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger*innen eingebunden. Auch wird es weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbezogen.

Nach wie vor bedarf es der städtischen Förderung der benannten Bereiche, um das Mehrgenerationenhaus Stadtteilhaus e.V. in seiner bewährten Form weiterzuführen. Der Jahresbericht für die Jahre 2017 bis 2019 zeigt neben den allgemeinen Daten wie Veranstaltungs- und Belegungszahlen auf, welche neuen Angebote wie bspw. die MINT-Workshops und das Lese-Lern-Cafe im Haus etabliert wurden. Ebenfalls sei zu erwähnen, dass der Verein sich vor allem im Jahr 2019 auf geänderte Rahmenbedingungen einlassen musste, um sowohl den Anwohner- als auch den Besucherwünschen gerecht zu werden.

Die Verwaltung dankt an dieser Stelle allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vereins für ihren wertvollen und bemerkenswerten Einsatz zur Förderung des Gemeinwohls. Auch in diesen schwierigen Zeiten schafft der Verein mit seinen vielfältigen und kreativen Angeboten für Menschen jeglicher Nationalität, Herkunft und Religion eine zentrale generationenübergreifende Begegnungsstätte, die aus Biberach nicht mehr wegzudenken ist.

Verena Fürgut

Antrag des Stadtteilhauses_Weitergewährung der Zuschüsse_2021-2023
Jahresbericht des Stadtteilhaus Gaisental e.V_2017-2019